

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Allgemeines zur Quartiersentwicklung in Mosbach



Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Diese Information erklärt, welche personenbezogenen Daten die Stadt Mosbach im Rahmen der Quartiersentwicklung verarbeitet, woher diese Daten stammen und welche Rechte Sie haben. Sie gilt für alle Formate der Quartiersentwicklung: Anschreiben an Haushalte, Veranstaltungen und Workshops, Befragungen, den Quartiersbeirat, ehrenamtliche Mitwirkung und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn wir Sie angeschrieben haben, ohne dass Sie uns vorher Daten gegeben haben, gilt Art. 14 DSGVO – wir haben Ihre Adresse dann dem Melderegister entnommen. Wenn Sie uns selbst Daten geben, etwa bei einer Anmeldung oder Rückmeldung, gilt Art. 13 DSGVO.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Große Kreisstadt Mosbach Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	Komm.ONE AÖR Weissacher Str. 15 70499 Stuttgart E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one Tel.: 0711 8108-14444
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen	Die Stadt Mosbach entwickelt ihre Quartiere gemeinsam mit den Menschen, die dort leben. Dazu informieren wir, laden zur Beteiligung ein, führen Befragungen durch und begleiten ehrenamtliche Strukturen. Je nach Anlass verarbeiten wir dabei unterschiedliche Daten: A) Anschreiben und Einladungen an alle Haushalte im Quartier Zweck: Wir informieren die Menschen im Quartier über Vorhaben der Quartiersentwicklung und laden sie zur Mitwirkung ein. Damit alle die gleiche Chance auf Beteiligung haben – und nicht nur die ohnehin gut Vernetzten –, schreiben wir alle Einwohnerinnen und Einwohner des Quartiers persönlich an. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) und § 20 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW). Für die Bereitstellung der Adressdaten aus dem Melderegister: § 34 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 5 LDSG BW. B) Beteiligungsformate: Veranstaltungen, Workshops, Quartiersspaziergänge ect. Zweck: Anmeldung, Organisation, Sitzplatz- und Verpflegungsplanung, Barrierefreiheit, Nachbereitung und erneute Einladung. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 LDSG BW und § 20 GemO BW. Angaben, die Sie freiwillig zusätzlich machen (z. B. Unterstützungsbedarf, Essenswünsche), verarbeiten wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO. C) Befragungen und Sozialraumanalyse

	Zweck: Wir erheben, wie zufrieden die Menschen im Quartier mit ihrem Wohnumfeld sind, welche Angebote fehlen und welche Themen wichtig sind. Die Ergebnisse fließen in die Quartiersentwicklung und in Beschlussvorlagen wie z.B. die Fortschreibung des Aktionsplan Inklusion ein. Besonderheit: Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Wir speichern keine IP-Adressen und keine Angaben, mit denen sich einzelne Personen identifizieren lassen. Die Auswertung erfolgt ausschließlich in zusammengefassten Gruppen; Ergebnisse aus sehr kleinen Gruppen werden nicht gesondert ausgewiesen. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 LDSG BW und § 20 Abs. 2 GemO BW. Soweit Sie freiwillig Kontaktdaten für eine Rückmeldung angeben: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO. D) Quartiersbeirat, Quartiersdetektive: Bewerbung, Auswahl und Beiratsarbeit Zweck: In den Quartieren soll jeweils ein Quartiersbeirat gebildet werden. Er besteht aus fünf bis zehn Personen und wird nach fünf Alterskategorien besetzt (14–20, 21–35, 36–50, 51–65, 66–100 Jahre), um einen Querschnitt aller Altersgruppen abzubilden. Die Auswahl erfolgt als Losverfahren unter allen, die sich zurückmelden. Der Beirat besteht für vier Jahre. Seine Mitglieder sind Ansprechpersonen im Quartier und erarbeiten gemeinsam mit der Stadtverwaltung Ziele und Angebote für ein gutes Zusammenleben. Verarbeitet werden die Daten für das Auswahlverfahren, für Einladungen und für die Organisation der Sitzungen. Rechtsgrundlage: Für die Bewerbung und die Mitwirkung im Beirat: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO – Ihre freiwillige Einwilligung, die Sie mit Ihrer Rückmeldung erteilen. Für die Bildung des Beirats als solche: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 LDSG BW, § 20 GemO BW und den Beschlüssen des Gemeinderats zur Quartiersentwicklung. E) Ehrenamtliche Mitwirkung, Verteiler und Newsletter Zweck: Wenn Sie sich ehrenamtlich einbringen möchten oder über die Quartiersentwicklung auf dem Laufenden gehalten werden wollen, nehmen wir Sie in einen Verteiler auf und melden uns bei passenden Gelegenheiten. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO – Ihre Einwilligung. Sie können sich jederzeit formlos wieder abmelden. F) Öffentlichkeitsarbeit: Fotos, Presse, Website, Amtsblatt Zweck: Wir berichten über Beteiligungsformate, damit die Quartiersentwicklung nachvollziehbar ist und weitere Menschen zum Mitmachen ermutigt werden. Rechtsgrundlage: Für Übersichtsaufnahmen von öffentlichen Veranstaltungen: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 LDSG BW und § 20 Abs. 1 GemO BW sowie §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz. Für Einzelaufnahmen, Porträts, Namensnennungen und Zitate: Ihre gesonderte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO. Bei Veranstaltungen weisen wir vor Ort darauf hin, wenn fotografiert wird, und respektieren es selbstverständlich, wenn Sie nicht aufgenommen werden möchten.
Kategorien der verarbeiteten Daten	Aus dem Melderegister: Familienname, Vorname, Anschrift sowie Geburtsdatum bzw. Altersgruppe. Das Geburtsdatum benötigen wir ausschließlich, um die Altersgrenze von 14 Jahren festzustellen und die fünf Alterskategorien des Quartiersbeirats zu bilden.

	Von Ihnen selbst: Ihre Angaben aus Rückmeldebögen, Anmeldungen und Befragungen – in der Regel Name, Anschrift oder Wohnquartier, Altersgruppe sowie Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse, dazu Ihre inhaltlichen Hinweise, Wünsche und Ideen. Bei Mitwirkung im Beirat oder im Ehrenamt: Kontaktdaten, Anwesenheit bei Sitzungen und Terminen sowie – nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung – Name und Foto für die Öffentlichkeitsarbeit. Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO (etwa Angaben zu Gesundheit, Religion oder Herkunft) erheben wir nicht. Sofern Sie uns freiwillig einen Unterstützungsbedarf mitteilen, damit wir Barrierefreiheit sicherstellen können, verwenden wir diese Angabe ausschließlich dafür und löschen sie nach der Veranstaltung.
Herkunft der Daten (Art. 14 Abs. 2 lit. f DSGVO)	Wenn Sie ein Anschreiben von uns erhalten haben, ohne uns vorher Daten gegeben zu haben: Ihren Namen und Ihre Anschrift haben wir dem Melderegister der Großen Kreisstadt Mosbach entnommen. Diese Daten sind dort im Rahmen Ihrer Anmeldung nach dem Bundesmeldegesetz gespeichert. Es handelt sich nicht um eine öffentlich zugängliche Quelle, und wir geben die Adressen nicht an Dritte zu anderen Zwecken weiter. Alle weiteren Daten erhalten wir ausschließlich von Ihnen selbst.
Geplante Speicherdauer	– Adresslisten für den Versand von Anschreiben: Löschung unverzüglich nach Abschluss des Versands, spätestens vier Wochen danach. Auch der beauftragte Versanddienstleister ist vertraglich zur unverzüglichen Löschung verpflichtet. – Anmeldungen und Teilnahmelisten von Veranstaltungen: Löschung sechs Monate nach der Veranstaltung, sofern Sie nicht in den Verteiler aufgenommen werden möchten. – Befragungen: Die Antworten werden anonym ausgewertet und sind uns nicht zuzuordnen. Freiwillig angegebene Kontaktdaten löschen wir spätestens drei Monate nach Abschluss der Auswertung. – Rückmeldungen von Personen, die nicht in den Quartiersbeirat gelost wurden: Löschung sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens. Eine längere Speicherung als Nachrückerin oder Nachrücker erfolgt nur, wenn Sie dem ausdrücklich zustimmen. – Daten der Beiratsmitglieder: für die Dauer der vierjährigen Amtszeit, anschließend Löschung binnen sechs Monaten. – Verteiler und Newsletter: bis zu Ihrer Abmeldung. – Fotos in der Öffentlichkeitsarbeit: bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung; bereits gedruckte Veröffentlichungen können wir nicht zurückrufen. – Sitzungsunterlagen, Protokolle und Beschlussvorlagen: nach den Fristen des kommunalen Aktenplans und des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Ihre Daten werden folgenden Stellen offengelegt: – Beschäftigte der Stadtverwaltung Mosbach, soweit dies für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist – ein von der Stadt Mosbach beauftragtes Druck- und Versandunternehmen für den Versand der Anschreiben, tätig als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO und ausschließlich weisungsgebunden. Den Namen des aktuell beauftragten Unternehmens teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit. – der Betreiber der von uns genutzten Befragungsplattform Lime-Survey, ebenfalls als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO, mit Serverstandort in Deutschland

	– Gemeinderat und zuständige Ausschüsse, soweit dies für die Gremienarbeit zur Quartiersentwicklung erforderlich ist (z. B. namentliche Nennung als Beirat oder Fotos von Veranstaltungen). – Kooperationspartner im Quartier (z. B. Vereine, Kirchen, soziale Einrichtungen) ausschließlich dann, wenn Sie einer Weitergabe im Einzelfall zugestimmt haben – Amtsblatt, Website der Stadt Mosbach und Presse – Namen und Fotos nur mit besonderer Einwilligung der betroffenen Personen Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht beabsichtigt. Eine Weitergabe zu Werbezwecken oder an Parteien erfolgt nicht.
Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt. Die Auswahl der Beiratsmitglieder erfolgt durch ein Losverfahren innerhalb der fünf Alterskategorien. Das Verfahren wird dokumentiert und ist auf Nachfrage nachvollziehbar.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt. Ein Widerruf ist formlos möglich – ein Anruf oder eine E-Mail genügt. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren. Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Wenn Sie nicht möchten, dass wir Sie im Rahmen der Quartiersentwicklung anschreiben oder kontaktieren, genügt eine formlose Mitteilung an die oben genannte zuständige Stelle. Wir verarbeiten Ihre Daten dann hierfür nicht weiter. Nachteile entstehen Ihnen dadurch nicht.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Teilnahme an allen Angeboten der Quartiersentwicklung ist vollständig freiwillig. Sie sind nicht verpflichtet, sich zurückzumelden oder Daten bereitzustellen. Wenn Sie keine Daten bereitstellen, können wir Sie nicht einladen und Sie können nicht in das Auswahlverfahren für den Quartiersbeirat einbezogen werden. Weitere Nachteile entstehen Ihnen nicht. Offene Angebote im Quartier stehen Ihnen unabhängig davon jederzeit offen.